

Richter, Holger; Rose, Manfred

Article — Digitized Version

Steuerfinanzierung eines Solidarprogramms Ost: Verteilungsmäßige und ökonomische Konsequenzen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Richter, Holger; Rose, Manfred (1993) : Steuerfinanzierung eines Solidarprogramms Ost: Verteilungsmäßige und ökonomische Konsequenzen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 73, Iss. 1, pp. 22-30

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/136963>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Holger Richter, Manfred Rose

Steuerfinanzierung eines Solidarprogramms Ost

Verteilungsmäßige und ökonomische Konsequenzen

Zur Finanzierung der geplanten neuen „Solidarprogramme Ost“ werden derzeit verschiedene alternative Steuererhöhungen diskutiert. Zur Beurteilung einer Steuererhöhung ist insbesondere ein Vergleich der kurz- und langfristigen Wohlfahrtseffekte und der Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum notwendig. Welche Belastungswirkungen weisen die verschiedenen Steuervorschläge unter Berücksichtigung der komplexen Interdependenzen in einer Volkswirtschaft auf? Welche Finanzierungsalternative ist gesamtwirtschaftlich vorzuziehen?

Bedenkt man, daß allein die Nettoneuverschuldung des Bundes im Haushaltsjahr 1993 voraussichtlich 43,0 Mrd. DM betragen wird, so erscheint eine Finanzierung der anstehenden neuen „Solidarprogramme Ost“ über eine weitere Erhöhung der Staatsverschuldung kaum in Betracht zu kommen. Zu Recht wird deshalb in der letzten Zeit zunehmend gefordert, die zur Stützung und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern erforderlichen Staatsausgabenprogramme mittels einer Steuererhöhung zu finanzieren. Hierzu liegen bereits einige Vorschläge vor, die in dieser Zeitschrift von verschiedenen Autoren diskutiert wurden¹. Das Rheinisch-Westfälische Forschungsinstitut für Wirtschaftsforschung Essen (RWI)² hat jüngst eine empirische Untersuchung zu den Verteilungswirkungen der Finanzierung der bisherigen „Solidarprogramme Ost“ vorgelegt, wonach insbesondere die unteren und mittleren Einkommensschichten in den alten Bundesländern die Lasten zu tragen hatten. Weiterhin findet sich in dieser Untersuchung die Behauptung, daß die Mehrwertsteuererhöhung zu Beginn des Jahres 1993 zur Vergrößerung der „Gerechtigkeitslücke“ beitragen werde.

Die Versachlichung der Diskussion des Finanzierungsproblems durch empirisch gestützte Analysen ist unbedingt angezeigt. Hierbei sollten allerdings die indivi-

duellen Wohlfahrtseffekte und damit das durch neue Steueropfer betroffene Wohlbefinden der einzelnen Bürger im Mittelpunkt stehen. Im Sinne der modernen Allokationstheorie werden individuelle Wohlfahrtseffekte nämlich als Veränderungen des individuellen Nutzens definiert. Über ein adäquates Maß ist es dann z. B. möglich, die durch Steuererhöhungen bedingten Nutzeneinbußen als Verminderungen eines Nutzeneinkommens, d. h. in DM auszudrücken. In diesem Sinne wollen wir die Wohlfahrtseffekte einiger steuerlicher Finanzierungsmodelle auf der Grundlage eines empirisch gestützten Modells untersuchen, in dem die Steuerwirkungen auf die individuelle Wohlfahrt im Kontext des interdependenten Systemzusammenhangs der ganzen Volkswirtschaft analysiert werden.

Zunächst werden die zu untersuchenden steuerlichen Alternativen der Finanzierung eines zusätzlichen Staatsausgabenprogramms und das verwendete gesamtwirtschaftliche Modell kurz charakterisiert. In der dann folgenden Präsentation der Simulationsergebnisse werden wir unser Hauptaugenmerk auf die Veränderung der individuellen Wohlfahrt der Haushalte verschiedener Einkommensklassen, auf Beschäftigungseffekte sowie auf die Sozialprodukts- und Kapitalstockentwicklung der Volkswirtschaft richten. Eine Gesamtbeurteilung alternativer Wege einer Steuererhöhung erfolgt auf Basis der Summe der steuerpolitisch bedingten Veränderungen der individuellen Wohlfahrt aller Haushalte in den alten Bundesländern.

Prof. Dr. Manfred Rose, 54, ist Direktor des Alfred Weber-Instituts für Sozial- und Staatswissenschaften der Universität Heidelberg und Ordinarius für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft. Holger Richter, 27, Dipl.-Volkswirt, ist wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Finanzwissenschaft am Alfred Weber-Institut.

¹ Verschiedene Vorschläge zur Finanzierung des Ressourcenbedarfs Ostdeutschlands wurden von R. Hickel, C. Watrin und W. Fuest/R. Kroker in: WIRTSCHAFTSDIENST, 72. Jg. (1992), H. 7, S. 339 ff. diskutiert.

² Vgl. Bei der Lastverteilung der deutschen Einheit gibt es eine Gerechtigkeitslücke, in: Handelsblatt vom 14. 10. 1992, Nr. 199, S. 5.

Alternative Vorschläge einer Steuererhöhung

Eingeleitet wurde die Debatte über Steuererhöhungen mit dem Vorschlag des Bundespräsidenten Richard v. Weizsäcker, einen neuen Lastenausgleich einzuführen. Dieser Vorschlag sieht vor, die Vermögenserträge bzw. die Vermögensbestände mit einer zusätzlichen Abgabe zu belasten. Somit sollen also die Besitzer von Geldvermögen und Aktien zusätzlich belastet werden, was letztendlich nichts anderes als eine *zusätzliche Steuer auf Kapitalerträge* darstellt, die wir im folgenden kurz als *Zinssteuer* bezeichnen.

Insbesondere von der SPD und aus Kreisen der Sozialausschüsse der CDU wird demgegenüber eine *Ergänzungsabgabe für Besserverdienende* mit einem Einkommen über 60 000 DM/120 000 DM (ledig/verheiratet) gefordert. Dieser Vorschlag ist aufgrund seiner verteilungspolitischen Konsequenzen sehr populär.

Demgegenüber wird eine Finanzierung zusätzlicher Staatsausgaben für Investitionen, Sozialhilfen etc. in den neuen Bundesländern über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer meistens als verteilungspolitisch bedenklich betrachtet, da sich immer noch viele durch die nicht ausrottbare These von der Regressivität einer allgemeinen Verbrauchsteuer verwirren lassen. Man sollte sich weiterhin nicht nur auf die Verteilungswirkungen der Steueralternativen, sondern auch auf ihre allokativen Wirkungen konzentrieren. Dies um so mehr, da das zu lösende Problem darin besteht, eine Reallokation der Ressourcen von den Privaten in den alten Bundesländern zu den Privaten und staatlichen Stellen in den neuen Bundesländern zu erreichen. Da es für die ökonomische Entwicklung äußerst nachteilig wäre, private Investoren zurückzudrängen, verbleibt als einzige rationale Alternative die Durchsetzung eines Verzichts auf privaten Konsum über das Zwangselement Steuer. Hierfür eignet sich aber am besten eine Steuer, deren Bemessungsgrundlage die breiten Konsumschichten erfaßt. Auf diesem allokativen Hintergrund basiert der Vorschlag einer *Mehrwertsteuerfinanzierung*

von Manfred Rose. Für eine solche Lösung sprachen sich auch Hans-Werner Sinn und Christian Watrin aus³.

Als weitere Finanzierungsform soll ein *Solidaritätszuschlag* zur Einkommensteuer untersucht werden, dessen Wiedereinführung jüngst von Bundeskanzler Helmut Kohl in die Diskussion gebracht wurde⁴.

Ein empirisches Modell für die Bundesrepublik

Zur Analyse und Beurteilung verschiedener staatlicher Steuerreformprogramme wurde am Lehrstuhl für Finanzwissenschaft der Universität Heidelberg ein mikroökonomisch strukturiertes Totalmodell entwickelt⁵. Bei dem zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Modell handelt es sich um ein empirisches Modell des allgemeinen Gleichgewichts (EAG-Modell), in dem das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich als ein System von Märkten abgebildet wird, auf denen sich als Resultat des Zusammenwirkens von Angebot und Nachfrage entsprechende markträumende Gleichgewichtspreise einstellen. Um der enormen außenwirtschaftlichen Verflechtung der deutschen Volkswirtschaft Rechnung zu tragen, wird neben der deutschen Ökonomie auch ein ausländischer Wirtschaftsblock modelliert. Diese beiden Wirtschaftsblöcke sind über die internationalen Gütermärkte sowie den internationalen Kapitalmarkt miteinander verknüpft. Der Faktor Arbeit wird als international immobil betrachtet. Das Verhalten der relevanten ökonomischen Entscheidungseinheiten, d.h. der Konsumenten, der Produzenten und des Staates, wird in beiden Wirtschaftsblöcken durch empirisch fundierte Verhaltensgleichungen beschrieben.

Die Haushalte in der Bundesrepublik sind, abhängig von ihren in der Statistik ausgewiesenen Einkommen, jeweils einer von 16 Einkommensklassen zugeordnet. Die Güternachfrage sowie das Arbeitsangebot der Haushalte bestimmt sich im wesentlichen durch die Güterpreise, den Lohnsatz und das verfügbare Einkommen, das sich aus dem besteuerten Arbeits- und Kapitaleinkommen sowie den staatlichen Transferzahlungen zusammensetzt. Der Unternehmenssektor gliedert sich in 12 Produktionssektoren, in denen die Produzenten ihr Güterangebot und ihre Nachfrage nach Produktionsfaktoren, d.h. Arbeit, Kapital und Vorleistungen, unter Berücksichtigung der Faktor- und Güterpreise sowie der Faktor- und Produktionssteuern, gewinnmaximierend bestimmen. Der Staat leistet Transferzahlungen (für Renten, Arbeitslosenunterstützung u.ä.) an private Haushalte und stellt öffentliche Güter (Bildung, Infrastruktur u.ä.) kostenlos zur Verfügung. Diese Ausgaben werden mit Einnahmen aus der Erhebung von Einkommensteuern im Haushaltsbereich und aus der Erhebung von Umsatz-, Produktions- und

³ Siehe M. Rose: Die Gans rufen, in: Wirtschaftswoche (1991), H. 10, S. 20 f.; C. Watrin: Die Wachstumsdynamik darf nicht geschwächt werden, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 72. Jg. (1992), H. 7, S. 342 ff.; und H.-W. Sinn: Lukrative Chancen, in: Wirtschaftswoche (1992), H. 24, S. 24 f.

⁴ Siehe Solidaritätszuschlag: Kohl erwägt eine Neuauflage, in: Handelsblatt vom 30. 11. 1992, Nr. 231, S. 1.

⁵ Eine ausführliche Modellbeschreibung findet sich in: K. Duschek, T. Farken, M. Rose: Welfare Effects of Abolishing the German Business Taxes – An Applied General Equilibrium Analysis, Diskussionschriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg, Nr. 160, 1990; und C. L. Ballard, D. Fullerton, J. B. Shoven, J. Whalley: A General Equilibrium Model for Tax Policy Evaluation, Chicago, London, 1985.

Faktorsteuern (einschl. Sozialversicherungsbeiträge) im Unternehmensbereich finanziert.

Die Durchführung von Simulationsrechnungen ist möglich, wenn das theoretische Modell durch eine konsistente Datenbasis aufgefüllt ist. Die datenmäßige Grundlage zur Abbildung der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge in der Bundesrepublik Deutschland bilden dabei die Input-Output-Tabellen des Statistischen Bundesamtes. Die Input-Output-Tabellen erfassen alle gütermäßigen Ströme zwischen den Sektoren Unternehmen, Haushalte und Staat sowie mit dem Ausland. Um Aussagen bezüglich der Verteilung des privaten Verbrauchs sowie der Steuerzahlungen auf die einzelnen Haushalte in der Bundesrepublik zu erhalten, wird auf die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zurückgegriffen. Ergänzt wird das Datenmaterial noch um verschiedene Steuerstatistiken. Da der Veröffentlichung der aufgezählten Statistiken eine mehrjährige Aufbereitungszeit vorangeht, beziehen sich die neuesten Input-Output-Tabellen sowie die neueste Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes auf das Jahr 1988⁶. Nachdem mit Hilfe internationaler Statistiken ferner das Ausland spezifiziert sowie einige wichtige Politikparameter, insbesondere die steuerpolitischen Parameter (z.B. Steuersätze) bestimmt sind, ist die komplette modellmäßige Abbildung eines allgemeinen Gleichgewichts der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland und des Auslandes im Basisjahr 1988 erreicht.

Mit Hilfe des Computers können alle markträumenden Preise bestimmt werden, die für die Allokation der Ressourcen, die Verteilung der Einkommen sowie das Niveau der Wohlfahrt der Haushalte verantwortlich sind. Ohne eine Veränderung bestimmter Größen oder Politikparameter gegenüber dem Referenzjahr wächst die Volkswirtschaft entlang eines gleichgewichtigen Pfades mit einer zeitlich konstanten Rate. Als gleichgewichtige Wachstumsrate wird dabei die durchschnittliche jährliche reale Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts in der Bundesrepublik über die letzten 20 Jahre zugrunde gelegt. Eine Änderung der Steuerpolitik beeinflusst die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und führt zu einem alternativen Wachstumspfad. Somit ist man in der Lage, die Wirkungen verschiedener staatlicher Programme über die Zeit und unter vollständiger Berücksichtigung der Interdepen-

denz ökonomischer Handlungseinheiten und Größen zu verfolgen. Die sonst bei der Bewertung steuerpolitischer Alternativen immer vernachlässigten Fernwirkungen von Änderungen in der Bemessungsgrundlage und im Tarif werden also voll einbezogen. Mit dem Datenfundament des Modells ist schließlich eine Interpretation der Simulationsergebnisse im Sinne empirisch gehaltvoller Aussagen möglich. Dabei sind weniger die für bestimmte Steuerpolitiken ermittelten absoluten Werte von Bedeutung, als ihr Vergleich mit den Ergebnissen anderer Maßnahmen. Das auf diese Weise determinierte System stellt eine informative analytische Grundlage dar, um Steuerreformalternativen unter Berücksichtigung ihrer aus den komplexen Systeminterdependenzen folgenden Inzidenzen (= Belastungswirkungen) bewerten zu können.

Simulationsablauf

Im Rahmen der durchgeführten Simulationsrechnungen wurde eine bleibende Erhöhung der Staatsausgaben für die Bereitstellung öffentlicher Güter (Straßenbau etc.) in Höhe von 50 Mrd. DM untersucht. Bei gleichzeitiger Einführung einer der aufgeführten Finanzierungsalternativen werden die hiermit verknüpften Steuerparameter ständig so angepaßt, daß die Erhöhung der Staatsausgaben vollständig durch Steuererhöhungen gedeckt wird. Da unser Modell wegen fehlender Informationen über adäquate statistische Daten für die neuen Bundesländer auf das Gebiet der alten Bundesländer beschränkt ist⁷, können nur die Wohlfahrtseffekte der Steuerpolitiken auf die Haushalte in den alten Bundesländern beurteilt werden. Hierbei ist jedoch zu betonen, daß die Nutzeffekte der zusätzlich bereitgestellten öffentlichen Güter nicht in die Wohlfahrtsmessung bei den Haushalten in den alten Bundesländern eingehen, sondern – gedanklich betrachtet – ausschließlich den neuen Bundesländern zufließen. Bei der Messung der Veränderung der individuellen Wohlfahrt der Haushalte in den alten Bundesländern sind somit nur die Effekte der Steuererhöhungen und der monetären Staatsausgabenerhöhung (z.B. Produktions- und Preiseffekte aufgrund der zusätzlichen Güternachfrage des Staates) relevant.

Messung der individuellen Wohlfahrtseffekte

Zur Beurteilung der Wirkungen verschiedener Finanzierungsalternativen genügt es nicht, von dem verfügbaren Einkommen des Haushaltssektors auszugehen und die Verteilung auf verschiedene Einkommensgruppen zu untersuchen. Zwar stellt das verfügbare Einkommen eine zentrale Größe der individuellen Wohlfahrt dar, doch wird diese durch weitere Faktoren beeinflusst. So zum Beispiel durch die bei einer Mehrwertsteuerfinanzierung bedingte

⁶ Siehe Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 2, Input-Output-Tabellen 1985 bis 1988, Dezember 1990. Die Vorabtabellen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988 wurden vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

⁷ Eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das vereinte Deutschland ist erstmals für 1993 geplant. Siehe dazu M. Euler: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993, in: Wirtschaft und Statistik (1992), H. 7, S. 463-469.

Änderung der relativen Güterpreise. Zur monetären Erfassung sämtlicher Komponenten, die die Wohlfahrt der Konsumenten determinieren, also neben Einkommensänderungen auch Veränderungen der absoluten und relativen Preise, wird die auf Hicks zurückgehende „Äquivalente Variation“ EV verwendet, die Nutzenänderungen in Geldeinheiten (sogenannten Einkommensäquivalenten) ausdrückt⁸. Sie erfaßt exakt die durch die staatliche Politik bedingte Nutzenänderung in Form von Realeinkommensänderungen. Der Nutzen eines Haushaltes bestimmt sich dabei jeweils über die Nachfrage nach heutigem Konsum (Nachfrage nach Konsumgütern und Freizeit). Hierbei werden die Ausgaben eines Haushalts für die nach Durchführung des staatlichen Programms nachgefragten Mengen an Konsum C_t eines Jahres t verglichen mit den Ausgaben für die nachgefragten Mengen an Konsum C_t^{88} bei Beibehaltung der Steuerpolitik des Jahres 1988. Aus Gründen der Vergleichbarkeit erfolgt die Bewertung der nachgefragten Mengen jeweils zu den Preisen p^{88} des Basisjahres 1988.

$$EV_t = p^{88} (C_t - C_t^{88})$$

Die Differenz dieser beiden Ausgabengrößen zeigt die

Wohlfahrtsveränderung des betrachteten Haushalts an. Ergibt sich ein negativer Wert für dieses Wohlfahrtsmaß, so erfährt der Haushalt gegenüber der Ausgangssituation eine Verschlechterung. Wie bei der Modellbeschreibung erwähnt, entwickelt sich die Volkswirtschaft entlang eines Wachstumspfad, so daß auch die Wohlfahrtseffekte staatlicher Maßnahmen in dem gesamtwirtschaftlichen Modell über die Zeit wirken. Somit ist es möglich, die Wohlfahrtseffekte verschiedener Finanzierungsvarianten über die Zeit zu verfolgen und mit den entsprechenden Werten zu vergleichen, die sich ohne Politikänderung ergeben hätten.

Wohlfahrtseffekte alternativer Steuerfinanzierungen

Zunächst sollen die Realeinkommensänderungen je Haushalt im 1. und im 20. Jahr nach Einführung der neuen Steuerpolitik betrachtet werden, und zwar im Vergleich zu der entsprechenden Entwicklung bei Beibehaltung der Steuerpolitik des Basisjahres. Interessant erscheint, daß

⁸ Zum Konzept einer Messung individueller Wohlfahrtseffekte durch ein Nutzeinkommensmaß siehe M. Ahlheim, M. Rose: Messung individueller Wohlfahrt, 2. Aufl., Berlin u. a. O. 1992.

Monopolkommission

Hauptgutachten 1990/1991

Wettbewerbspolitik oder Industriepolitik

Mit einem Anlagenband / Includes an English Summary

In ihrem jüngsten Zweijahresgutachten schreibt die Monopolkommission gemäß § 24 b GWB ihre Untersuchungen aus den vorherigen Gutachten fort. Im Einleitungskapitel geht die Kommission kritisch auf die Maastrichter Beschlüsse zur Industriepolitik ein. Außerdem entwickelt sie Orientierungshilfen für eine weitergehende Privatisierung der öffentlichen Wirtschaft. Bei der laufenden Berichterstattung über die Unternehmenskonzentration wird erstmals die Konzentration im Handel auf der Grundlage amtlicher Daten statistisch erfaßt. Im Rahmen der Analyse der Entscheidungspraxis zur Mißbrauchsaufsicht und zur Fusionskontrolle werden auch die Ergebnisse der europäischen Fusionskontrollpraxis gewürdigt. Bei der Beurteilung des Wettbewerbs im Medienbereich geht die Monopolkommission auf die Veränderungen in Ostdeutschland ein. In einer Sonderuntersuchung befaßt sich die Kommission mit den Wettbewerbswirkungen von Standards in der Telekommunikation. Die aktuell geführte Diskussion um eine strategische Handelspolitik wird in einem weiteren Sonderkapitel aufgegriffen. Abschließend behandelt die Monopolkommission die wettbewerbspolitische Problematik von Koppelungsgeschäften.

1992, 525 S., brosch., 78,- DM, ISBN 3-7890-2807-X – Textband

1992, 408 S., brosch., 66,- DM, ISBN 3-7890-2808-8 – Anlagenband

1992, 933 S., brosch., 118,- DM, ISBN 3-7890-2809-6 – Beide Bde. zus.

(Monopolkommission – Hauptgutachten/Sondergutachten, Bd. IX)



NOMOS VERLAGSGESELLSCHAFT
Postfach 610 • 7570 Baden-Baden



sich – wie Tabelle 1 zeigt – der Wohlfahrtsverlust tendenziell bei der Mehrwertsteuerfinanzierung über die Zeit reduziert, bei den anderen Finanzierungsalternativen die Wohlfahrtsverluste jedoch erhöhen bzw. die Wohlfahrtsgewinne abnehmen. Die Einführung der Ergänzungsabgabe hat sogar im ersten Jahr einen Wohlfahrtsgewinn für die von der Ergänzungsabgabe nicht betroffenen Haushalte zur Folge, während sich langfristig auch für die Bezieher mittlerer Einkommen Wohlfahrtsverluste ergeben. Hieraus ist deutlich zu sehen, daß auch jene im negativen wie auch im positiven Sinne zu Steuerträgern werden, die mit zusätzlichen Abgaben gar nicht unmittelbar belastet werden. Dies folgt aus der ökonomischen Interdependenz und den Fernwirkungen finanzpolitischer Maßnahmen. Das zunächst vielleicht überraschende Ergebnis, daß eine Finanzierung über eine Ergänzungsabgabe zunächst sogar zu Wohlfahrtsgewinnen bei den von dieser Steuer nicht betroffenen Haushalten führt, sowie die Verbesserung der Haushalte in den Einkommensklassen 1 bis 10 bei Einführung eines Solidaritätszuschlags, erklärt sich durch das Zusammentreffen mehrerer Effekte. Zum einen geht die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach Gütern aufgrund der Steuersatzerhöhung bei den betroffenen Haushalten in großem Umfang zurück. Dieser Nachfrageausfall kann auch durch die gestiegene Staatsnachfrage nicht vollständig kompensiert werden, da sich nur ein Teil dieser Nachfrage auf Güter und der andere Teil auf die Nachfrage nach den Faktoren Arbeit und Kapital bezieht. Insgesamt geht somit der Output im Unternehmenssektor zurück, so daß aufgrund der Angebots- und Nachfrageverhältnisse auf den Märkten sowohl die Güterpreise als auch der Preis für den Faktor Kapital relativ zum Preis für den Faktor Arbeit sinken. Das gesunkene Verhältnis von Güterpreis- zu Faktorpreisniveau führt zu einem höheren verfügbaren Realeinkommen bei den Haushalten, die nicht von einer Ergänzungsabgabe betroffen sind.

Bei Erhebung eines Solidaritätszuschlags zeigt sich, daß dieser sich wohlfahrtserhöhend auswirkende Preiseffekt bei den unteren Einkommensklassen nicht durch die zusätzliche Belastung der Arbeits- und Kapitaleinkommen kompensiert wird, da das Einkommen der untersten Einkommensklassen zu einem großen Teil aus Transfereinkommen besteht. Wenig überraschend ist, daß die Ergänzungsabgabe zielentsprechend besonders bei den unmittelbar betroffenen Klassen 11 bis 16 zu extremen absoluten Wohlfahrtsverlusten führt. Bei Betrachtung der Wirkungen der Ergänzungsabgabe und der Zinssteuer erkennt man, daß für die oberste Einkommensklasse die Wohlfahrtsverluste jeweils im Vergleich zu den vorhergehenden Klassen relativ hoch sind. Dies folgt aus dem großen Anteil des Kapitaleinkommens am gesamten

Einkommen der Haushalte in der obersten Einkommensklasse.

Anpassung der Transferzahlungen

In bezug auf die Transferzahlungen des Staates wurde bei den Simulationen davon ausgegangen, daß Steigerungen des Güterpreisniveaus durch erhöhte Transferzahlungen – also z.B. durch höhere Rentenzahlungen des Staates – ausgeglichen werden. Dies ist insbesondere bei einer Mehrwertsteuerfinanzierung relevant, da es hier zu einem Anstieg aller Güterpreise kommt. Erfolgt jedoch ein Rückgang des Güterpreisniveaus, so findet im Modell keine Verringerung der nominalen Transferzahlungen statt, da die Absenkung eines einmal erreichten Nominalniveaus der Renten etc. als Politikalternative unrealistisch erscheint. Bei einer Mehrwertsteuerfinanzierung werden in Tabelle 1 zum einen die Werte für die Wohlfahrtsveränderungen bei realer Konstanzhaltung der staatlichen Transferzahlungen und zum anderen in Klammern die Werte ohne Anpassung der Renten, Sozialhilfe, Zahlungen an Arbeitslose etc. an die erhöhten Güterpreise ausgewiesen. Die Ergebnisse zeigen, daß sich für die unteren Einkommensklassen aufgrund des mit zunehmendem Einkommen abnehmenden Anteils an Transfereinkommen je Haushalt natürlich stärkere Wohlfahrtseinbußen ergeben, wenn die Transferzahlungen nicht an die Steigerung des Güterpreisniveaus angepaßt werden. Will man also den preislich bewirkten Realeinkommensverlust über die Verminderung der realen Transfereinkommen insbesondere bei den unteren Einkommensklassen vermeiden, so ist es bei dem Einsatz des Finanzierungsinstruments Mehrwertsteuer notwendig, die staatlichen Transferzahlungen an die Preisniveauveränderungen entsprechend anzupassen. Allerdings kann eine solche Anpassung staatlicher Transfers nicht verhindern, daß die unteren Einkommensschichten aufgrund der durch die Steuererhöhung bewirkten Verminderungen anderer Realeinkommensteile letztlich doch eine Wohlfahrtseinbuße erfahren.

Als Ergebnis bleibt das in Tabelle 1 dokumentierte Ergebnis festzuhalten, daß die Veränderung gesamtwirtschaftlicher Größen langfristig zu Wohlfahrtseinbußen bei allen Haushalten führt, wenn eine Mehrwertsteuer- oder Zinssteuerfinanzierung gewählt wird. Auch bei Einführung eines Solidaritätszuschlages oder einer Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer haben langfristig alle Haushalte mit Wohlfahrtsverlusten zu rechnen. Für Haushalte mit mittlerem Einkommen gilt dies – wie in Tabelle 1 dokumentiert – bereits ab dem 20. Jahr. Im Vergleich der Finanzierungsalternativen zeigt sich, daß es außer bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer bei den übrigen Alternativen langfristig zu einer Verringerung der Wohlfahrtsgewinne bzw. Vergrößerung der Wohlfahrts-

verluste kommt. Auf diese Effekte wird im folgenden noch genauer eingegangen.

Zwecks Beurteilung der Finanzierungsalternativen über einen längeren Zeitraum wurde die Summe der auf das Basisjahr diskontierten periodischen Wohlfahrtseffekte für jeden Haushalt einer Einkommensklasse gebildet. Tabelle 2 enthält die Ergebnisse für einen Zeitraum von 20 Jahren. Bei einer Finanzierung über eine Mehrwertsteuer oder eine Zinssteuer ergeben sich für alle Haushalte Wohlfahrtseinbußen. Bis zu einem jährlichen Nettoeinkommen von 72000 DM bewirkt die Mehrwertsteuererhöhung stets höhere Wohlfahrtsverluste als die erhöhte Besteuerung der Kapitaleinkommen. Entgegen der landläufigen Vorstellung eines regressiven Belastungsverlaufs bei der Mehrwertsteuer zeigt die in Tabelle 2 ausgewiesene prozentuale Inzidenz, daß der Belastungsverlauf tendenziell progressiv ist. Einem Wohlfahrtsverlust von 0,95% eines Haushalts der untersten Einkommensklasse steht ein Verlust von 3,67% eines Haushalts in der obersten Einkommensklasse gegenüber. Ein stetiger progressiver Verlauf wird nur bei den Einkommensklassen 2 bis 6 durchbrochen, in die Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 1200 bis 2500 DM fallen, sich also gerade um ein monatliches Nettoeinkommen von maximal 1300 DM unterscheiden.

Bei der Finanzierung über eine Ergänzungsabgabe für Besserverdienende ist zwar bis zum 20. Jahr der Gesamteffekt für die Bezieher niedriger Einkommen noch positiv, jedoch ergibt sich bei Ausdehnung des Betrachtungszeitraums auch für diese Einkommensgruppe, daß der einzelne Steueropfer zu tragen hat. Dieser Trend ist bereits aus den in Tabelle 1 dokumentierten Werten für das 20. Jahr erkennbar.

Weiterhin kann man aus Tabelle 2 erkennen, daß ein Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer im Vergleich zu einer zusätzlichen Belastung der Kapitalerträge für die ersten sieben Einkommensklassen etwas geringere Wohlfahrtsverluste impliziert. Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, daß, wie auch das Statistische Bundesamt bestätigt, in den untersten Einkommensklassen neben Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängerhaushalten auch eine große Anzahl an Rentnerhaushalten existieren, die während ihres Arbeitslebens Sparkapital gebildet haben. Eine Mehrwertsteuerfinanzierung impliziert für die ersten neun Einkommensklassen höhere Wohlfahrtseinbußen als eine Finanzierung über einen Solidaritätszuschlag, während die Haushalte in den Einkommensklassen 10 bis 16 bei einem Betrachtungszeitraum von 20 Jahren durch eine Mehrwertsteuerfinanzierung relativ weniger belastet werden. Somit kann bei allen

Tabelle 1
Individuelle Wohlfahrtseffekte alternativer Steuerfinanzierungsmodelle im 1. und im 20. Jahr
 (Im Vergleich zu einer unveränderten Steuerpolitik (in absoluten Werten))

Haus- halts- klasse	jährl. Haushalts- netto- einkommen	Finanzierungsalternativen								
		Mehrwertsteuer			Solidaritäts- zuschlag		Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer		Zinssteuer	
		im 1. Jahr	im 1. Jahr	im 20. Jahr	im 1. Jahr	im 20. Jahr	im 1. Jahr	im 20. Jahr	im 1. Jahr	im 20. Jahr
	in DM	in DM	in DM	in DM	in DM	in DM	in DM	in DM	in DM	in DM
1	0- 14.400	-160	(-247)	-155	433	49	465	18	150	-233
2	14.400- 19.200	-174	(-285)	-168	559	71	614	45	193	-292
3	19.200- 21.600	-288	(-393)	-276	368	-181	682	19	44	-510
4	21.600- 24.000	-312	(-444)	-296	485	-199	912	82	167	-530
5	24.000- 26.400	-463	(-539)	-440	188	-495	864	14	33	-677
6	26.400- 30.000	-500	(-582)	-473	192	-573	994	37	50	-748
7	30.000- 36.000	-714	(-817)	-679	148	-795	1180	-4	-13	-998
8	36.000- 42.000	-997	(-1031)	-948	-221	-1265	1266	-94	-173	-1281
9	42.000- 48.000	-1233	(-1275)	-1172	-420	-1671	1574	-51	-168	-1514
10	48.000- 54.000	-1394	(-1445)	-1322	-844	-2281	1890	-16	-288	-1856
11	54.000- 60.000	-1784	(-1712)	-1695	-1564	-3087	-2807	-4448	-720	-2404
12	60.000- 72.000	-2176	(-2106)	-2074	-1969	-3704	-3428	-5293	-1066	-2979
13	72.000- 84.000	-2685	(-2567)	-2561	-2983	-4978	-4919	-7039	-1645	-3871
14	84.000- 96.000	-3487	(-3397)	-3338	-4153	-6553	-6646	-9182	-2735	-5394
15	96.000-120.000	-4173	(-4038)	-3998	-5847	-8554	-9066	-11888	-4136	-7145
16	>120.000	-10180	(-8989)	-9844	-16409	-20109	-23170	-26812	-18429	-22145

Finanzierungsformen ein tendenziell progressiver Belastungsverlauf beobachtet werden, wobei eine Ergänzungsabgabe und eine Zinssteuer erwartungsgemäß die größte Progressivität aufweisen.

Veränderung wichtiger Systemgrößen

Zur Interpretation der erläuterten Wohlfahrtseffekte ist es notwendig, die Veränderung wichtiger Systemgrößen zu betrachten. Dazu sei zunächst die Veränderung der jeweiligen Steuersätze bei den verschiedenen Finanzierungsformen betrachtet. Die Mehrwertsteuersätze steigen bei einer Mehrwertsteuerfinanzierung der zusätzlichen Staatsausgaben um 56,4% und die Grenzsteuersätze der Einkommensteuer der Haushalte in den Einkommensklassen 11 bis 16 bei Einführung einer Ergänzungsabgabe um 18,3%. Bei Einführung eines Solidaritätszuschlages zur Einkommensteuer müßte zur Finanzierung der zusätzlichen Staatsausgaben ein Satz von 13,8% gewählt werden. Da die Kapitalerträge ein Bestandteil der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer sind, wurde bei der Simulation einer Zinssteuer wie folgt vorgegangen. Für die einkommensteuerliche Belastung der Arbeitseinkommen gelten die Einkommensteuersätze des Basisjahres. Die auf das Kapitaleinkommen anzuwendenden Steuersätze wurden zwecks Schließung einer Finanzierungslücke im Staatshaushalt entsprechend erhöht. Dabei ergab sich, daß die Grenzsteuersätze der Einkommensteuer auf die Komponente

Kapitaleinkommen aller Haushalte um 21,0% anzuheben sind, um die zusätzlichen Staatsausgaben für das „Solidarprogramm Ost“ zu finanzieren.

Von Interesse sind auch die Veränderungen des Bruttozinseszinses, des Einsatzes der Faktoren Arbeit und Kapital, der Kapitalintensität im Unternehmenssektor sowie die Außenhandelseffekte im 1. und 20. Jahr nach Durchführung des staatlichen Programms. In Tabelle 3 sind diese Veränderungen dokumentiert, wobei die entsprechende Situation und Entwicklung bei unveränderten Steuertarifen als Vergleichsbasis gewählt wurde.

Aus den Simulationsergebnissen wird ersichtlich, daß der Arbeitseinsatz im Unternehmenssektor bei allen Finanzierungsalternativen abnimmt und somit in jedem Fall negative Auswirkungen auf die Beschäftigung zu erwarten sind. Ebenso sinkt auch langfristig der Kapitaleinsatz bei Finanzierung über eine Ergänzungsabgabe, einen Solidaritätszuschlag oder eine zusätzliche Zinssteuer. Allein bei der Mehrwertsteuerfinanzierung steigt der Kapitaleinsatz um 2,32% im Vergleich zu der Situation ohne Durchführung des staatlichen Programms.

Zur Beurteilung der Außenwirtschaftseffekte wird in Tabelle 3 ein Terms-of-Trade-Index (TOT-Index) ausgewiesen. Die Terms of Trade bestimmen sich als das Verhältnis von Exportgüter- zu Importgüterpreisindex. Die Terms of Trade eines Landes, die auch als das reale Tauschverhältnis eines Landes bezeichnet werden, ge-

Tabelle 2
Kumulierte individuelle Wohlfahrtseffekte alternativer Steuerfinanzierungsmodelle über 20 Jahre
(Im Vergleich zu einer unveränderten Steuerpolitik (in absoluten Werten und in %))

Haus- halts- klasse	jährl. Haushalts- netto- einkommen	Finanzierungsalternativen							
		Mehrwertsteuer		Solidaritäts- zuschlag		Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer		Zinssteuer	
		in DM	in %	in DM	in %	in DM	in %	in DM	in %
1	0– 14.400	-1849	-0,95	3140	1,62	3193	1,65	-174	-0,09
2	14.400– 19.200	-2008	-0,82	4090	1,67	4326	1,77	-181	-0,08
3	19.200– 21.600	-3614	-1,12	1575	0,49	4929	1,52	-2598	-0,80
4	21.600– 24.000	-3900	-0,97	2300	0,57	6916	1,72	-1848	-0,46
5	24.000– 26.400	-5837	-1,33	-1515	-0,35	6224	1,42	-3680	-0,84
6	26.400– 30.000	-6322	-1,28	-1957	-0,40	7309	1,48	-3993	-0,81
7	30.000– 36.000	-9084	-1,46	-3579	-0,58	8412	1,35	-5929	-0,95
8	36.000– 42.000	-12790	-1,75	-9069	-1,24	8664	1,18	-8826	-1,21
9	42.000– 48.000	-16069	-1,78	-13167	-1,46	11131	1,23	-10393	-1,15
10	48.000– 54.000	-18681	-1,73	-20635	-1,91	13907	1,28	-13843	-1,28
11	54.000– 60.000	-24117	-1,98	-31341	-2,57	-49310	-4,05	-20708	-1,70
12	60.000– 72.000	-29795	-2,11	-38777	-2,74	-60048	-4,25	-27309	-1,93
13	72.000– 84.000	-37695	-2,20	-56165	-3,28	-84810	-4,96	-38544	-2,25
14	84.000– 96.000	-50275	-2,35	-77746	-3,63	-115390	-5,39	-58711	-2,74
15	96.000–120.000	-61783	-2,43	-107802	-4,24	-157271	-6,18	-84161	-3,31
16	> 120.000	-158734	-3,67	-288421	-6,67	-395116	-9,14	-320574	-7,41

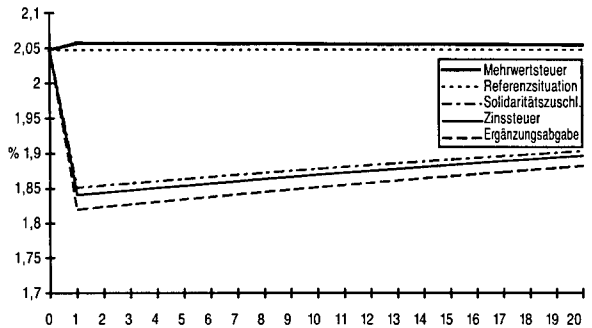
ben an, welches Importgüterbündel man für ein gegebenes Exportgüterbündel erhält. Ein Anstieg dieses Index bedeutet dann, daß für ein gegebenes Exportvolumen mehr Güter importiert werden können. Aus den in Tabelle 3 dokumentierten TOT-Indexwerten folgt, daß im Vergleich zu einem Wert des Index von 100 in der Ausgangssituation, im ersten Jahr alle Steueralternativen zu einer Verbesserung der Außenhandelsposition Deutschlands führen. Langfristig betrachtet verbessern sich die Terms of Trade bei Mehrwertsteuererhöhung. Bei allen anderen Steuererhöhungen sinkt der TOT-Index bei Ausdehnung des Betrachtungszeitraumes. Im 20. Jahr ist z.B. für die Zinssteueralternative und die damit verbundene zusätzliche Belastung der Kapitalerträge bereits eine Verschlechterung der Außenhandelsposition Deutschlands zu verzeichnen.

Gesamtwirtschaftliche Effekte

Zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Effekte ist auch die Entwicklung der endogenen Wachstumsrate des Kapitalstocks in der Bundesrepublik über die Zeit von Interesse. Ohne eine Änderung der Politikparameter wird im Modell davon ausgegangen, daß der Kapitalstock in der Bundesrepublik, aufgrund empirischer Beobachtungen über die letzten 20 Jahre, mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 2,04% wächst. Ändert der Staat nun seine Staatsausgaben und gleichzeitig verschiedene Steuersätze zu deren Finanzierung, hat dies einen Einfluß auf die Veränderung des Kapitalstocks der Volkswirtschaft.

In der Abbildung kann man deutlich erkennen, daß sich die Wachstumsrate des Kapitalstocks bei der Mehrwertsteuerfinanzierung im ersten Jahr nach Erhöhung der Staatsausgaben sogar leicht erhöht, während bei den übrigen Finanzierungsalternativen ein Rückgang der Wachstumsrate von ca. 9% erfolgt. Dieser Rückgang ist

Wachstumsrate des Kapitalstocks in der Bundesrepublik Deutschland (alte Bundesländer) bei verschiedenen Finanzierungsalternativen und bei unveränderter Steuerpolitik
(in absoluten Werten)



dadurch erklärbar, daß sich die Nettoertragsrate der Ersparnis aufgrund der gestiegenen Einkommensteuersätze reduziert (bei einem Solidaritätszuschlag und einer Zinssteuer für alle Haushalte, bei der Ergänzungsabgabe für die Haushalte 11-16, auf die ein großer Teil des Kapitalvermögens entfällt) und die betroffenen Haushalte somit ihre Spartätigkeit einschränken. Dies führt über den bekannten Zusammenhang von Ersparnissen und Investitionen im Wirtschaftskreislauf zu einer Reduzierung der Investitionen in der Volkswirtschaft.

Dies hat natürlich auch Konsequenzen für die Entwicklung des Bruttosozialprodukts. Im Basisjahr 1988 betrug das Bruttosozialprodukt in der Bundesrepublik 2090,970 Mrd. DM. Zwecks Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Sozialproduktgrößen in Tabelle 4 werden die Werte mit Hilfe eines Laspeyres-Preisindex in Preisen von 1988 ausgedrückt. Aus Tabelle 4 erkennt man, daß die Erhöhung der Staatsausgaben um 50 Mrd. DM im Vergleich zur Beibehaltung der staatlichen Politik des Ausgangs-

Tabelle 3
Veränderung wichtiger Systemgrößen im 1. und 20. Jahr gegenüber der entsprechenden Situation ohne Steuerpolitikänderung bei alternativen Steuerfinanzierungsmodellen (in %)

	Finanzierungsalternativen							
	Mehrwertsteuer		Solidaritätszuschlag		Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer		Zinssteuer	
	im 1. Jahr	im 20. Jahr	im 1. Jahr	im 20. Jahr	im 1. Jahr	im 20. Jahr	im 1. Jahr	im 20. Jahr
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Bruttozinsatz	-2,39	-2,49	-3,35	-1,13	-3,30	-0,73	-1,37	0,86
Arbeitseinsatz	-1,80	-1,79	-2,64	-2,68	-2,68	-2,72	-1,19	-1,33
Kapitaleinsatz	2,14	2,32	2,98	-0,75	3,00	-1,31	-1,27	-2,49
Kapitalintensität	4,01	4,19	5,78	1,98	5,84	1,01	2,49	-1,18
TOT-Index	102,71	102,84	103,83	101,35	103,78	100,91	101,54	99,14

Tabelle 4

Bruttosozialprodukt in Mrd. DM bei alternativen Steuerfinanzierungsmodellen in Preisen von 1988

(in absoluten Werten und in % zu einer unveränderten Steuerpolitik)

	Finanzierungsalternativen							
	Mehrwertsteuer		Solidaritätszuschlag		Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer		Zinssteuer	
	im 1. Jahr	im 20. Jahr	im 1. Jahr	im 20. Jahr	im 1. Jahr	im 20. Jahr	im 1. Jahr	im 20. Jahr
in Mrd. DM	2146	3158	2181	3135	2181	3123	2169	3114
in %	0,57	0,70	2,20	-0,02	2,20	-0,40	1,63	-0,71

Tabelle 5

Kumulierte Wohlfahrtseffekte alternativer Steuerfinanzierungsmodelle über 20 Jahre

(in absoluten Werten und in %)

Finanzierungsalternativen							
Mehrwertsteuer		Solidaritätszuschlag		Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer		Zinssteuer	
in Mrd. DM	in %	in Mrd. DM	in %	in Mrd. DM	in %	in Mrd.	DM in %
-469,758	-2,08	-590,339	-2,61	-622,201	-2,75	-531,138	-2,35

jahres 1988 bei allen Finanzierungsformen zunächst zu einem höheren Sozialprodukt führt. Ähnlich wie bei den in Tabelle 2 ausgewiesenen Wohlfahrtseffekten erweist sich eine Mehrwertsteuerfinanzierung zunächst als die schlechtere Alternative. Es zeigt sich jedoch auch hier, daß diese Finanzierungsform langfristig zu einem höheren Sozialprodukt führt als bei Erhebung eines Solidaritätszuschlags. Bei einer Finanzierung über eine Ergänzungsabgabe, einen Solidaritätszuschlag oder eine Zinssteuer nimmt das Sozialprodukt gegenüber der entsprechenden Situation ohne Änderung der Steuerpolitik über die Zeit sogar ab.

Gesamtbeurteilung der Wohlfahrtseffekte

Für den Vergleich der Finanzierungsalternativen ist auch der Gesamtwohlfahrtseffekt über alle Haushalte in der Bundesrepublik von Interesse. Zu diesem Zweck werden zunächst die in Tabelle 2 ausgewiesenen Wohlfahrtseffekte je Haushalt einer Haushaltsklasse mit der entsprechenden Besetzungszahl multipliziert und im nächsten Schritt über alle Haushaltsklassen summiert. Im Gebiet der alten Bundesländer gab es 1988 circa 23,3 Millionen Haushalte. Für diese Gesamtheit ergibt sich – siehe die Werte in Tabelle 5 –, daß alle vier Steuerfinanzierungsmodelle zu einem gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsverlust führen. Dieser Wohlfahrtseffekt bezieht sich auf einen Zeitraum von 20 Jahren und legt als Referenzmaßstab die Entwicklung des Nutzeneinkommens des Haushaltssektors in diesem Zeitraum ohne Steuertarifänderung zugrunde. Wie man aus Tabelle 5 erkennt, sind die Einbußen bei einer zusätzlichen Ergänzungsabgabe

für Besserverdienende mit 2,75% am höchsten und bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer mit 2,08% am geringsten.

Hinsichtlich der Entwicklung der Volkswirtschaft, bezogen auf das Bruttosozialprodukt bzw. das Wachstum des Kapitalstocks, und auch hinsichtlich des Gesamtwohlfahrtseffektes konnte die Mehrwertsteuerfinanzierung langfristig als überlegene Finanzierungsform identifiziert werden. Bei der Messung des sich auf die gesamte Gemeinschaft aller Haushalte beziehenden Wohlfahrtseffektes kann man allerdings auch die Auffassung vertreten, daß die Wohlfahrtseffekte jeder Einkommensklasse verschieden zu gewichten sind. In Abhängigkeit von dem jeweiligen Gewichtungsschema erhält man dann zwangsläufig auch andere Gesamtwohlfahrtseffekte. Ist man ausschließlich daran interessiert, daß die Top-Einkommensbezieher auch das absolut höchste Steueropfer zu erbringen haben, so garantiert dies zweifelsfrei die Einführung einer Ergänzungsabgabe. Aber für dieses Ergebnis muß man keine Simulation mit gesamtwirtschaftlichen Modellen durchführen, da man sich eine solche Wirkung auch so vorstellen kann. Ist man allerdings daran interessiert, die Wohlfahrtseffekte aller anderen Einkommensbezieher zu ermitteln und zu bewerten, kommt man zu anderen abschließenden Urteilen. Wir sind der Meinung, daß sich die Mehrwertsteuerfinanzierung wegen ihrer Breitenwirkung und ihrer tendenziellen Schonung der Investition und Kapitalstockentwicklung als beste Alternative einer Finanzierung des neuen „Solidarprogramms Ost“ erweist. Es steht allerdings jedem Betrachter frei, die präsentierten Simulationsergebnisse anders zu werten.